



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die deutsche Tagespresse 1856 : aus Süddeutschland

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Sie zogen auch den Spruch Christi an: Keiner, der die Hand an den Pflug legt und zurücksteht, ist tüchtig zum Reiche Gottes. Dies alles mußte drängen und gebieten, daß ich ein Mönch wurde. Ich will hier nicht reden von vielen Stricken und Banden, womit sie mein Gewissen banden und verknüpften. Denn sie sagten, ich könnte nimmermehr selig werden, wenn ich die von Gott angebotene Gnade nicht bald annehme und gebrauche. Darauf habe ich, der ich lieber hätte sterben wollen, als der Gnade Gottes und des ewigen Lebens entbehren, ihnen alsbald angelobt und zugesagt, daß ich in dreien Tagen wollte wieder ins Kloster kommen und das Jahr der Probirung anfangen, wie sie es im Kloster nennen d. i. ich wollte ein frommer, andächtiger und gottesfürchtiger Mönch werden.

Im Jahre Christi 1510, den 14. Juli um zwei Uhr Nachmittag, bin ich ins Kloster eingetreten, begleitet von meinem Präceptor und etlichen wenigen meiner Schulgesellen und etlichen gar andächtigen Matronen, denen ich zum Theil die Ursache angezeigt hatte, warum ich mich in den geistlichen Stand begeben. Und so hab ich meine Begleiter ins Kloster gesegnet, welche alle mir mit Thränen Gottes Gnade und Segen wünschten. Und also ging ich ins Kloster. Lieber Gott, du weißt, daß dies alles wahr ist. Ich suchte nicht Müßiggang oder Versorgung des Bauchs, auch nicht den Schein großer Heiligkeit, sondern ich wollte dir gefallen, dir habe ich dienen wollen.

So tappte ich die Zeit in gar großer Finsterniß.

Die deutsche Tagespresse 1856. *)

Aus Süddeutschland.

Als vor etwa zwei Jahren die Bundesnormen zur Verhütung des Mißbrauchs der Presse erschienen, da erklärten die beiden Großmächte des Bundes, dieselben nicht veröffentlichen zu wollen. Sie erkannten sie also nicht als maßgebend für sich an. Die Organe ihrer specifischen Politik leugneten auch nicht, daß es sich blos um verpflichtende Bestimmungen für die kleineren Bundesglieder handeln solle. Hervorgegangen in ihren Grundprincipien aus den politischen Zuständen des Jahres 1830, oder vielmehr aus der bureaukratischen Anschauung derselben, erschienen sie freilich als unmittelbare Producte des ersten heftigsten Kampfes gegen die Revolution, als directe Ergänzungen der „rettenden Thaten“. Vergebens späht man in ihren Satzungen, ob diese auch von „Pressfachmännern“ aufgestellt sind, nach der leisesten Berücksichtigung der unterdessen so veränderten Zeitumstände; noch weniger findet sich die so bedeutende innere Reform der Presse, welche diese durch sich selbst vollzog, in dem

*) Man vergleiche den Nachtrag der Redaction.

Maße gewürdigt, wie man es von fast vierjährigen Erörterungen über dies Thema wohl hätte erwarten können. Im Gegentheil. Der 1832 von preussischer Seite dem österreichisch-sächsisch-hessischen gegenübergestellte Entwurf hatte sich in allen principiellen Härten accommodirt und war in allen detaillirenden Bestimmungen überstimmt worden. Die zwei Jahre der bundestäglichen Verhandlung hatten aus beiden Principien heraus bloß geschärft, zugespitzt und darin ihr Compromiß gefunden. So sah man mit diesen Normen die Strenge der bestehenden Pressgesetze nur cumulirt, die weiteste Befugniß des administrativen Ermessens als leitendes Princip hingestellt, die Existenz jedes periodischen Blattes an strengste Concessionsbedingungen geknüpft, den Einzelstaaten eventuell die Deroirung der nach diesen Normen zu modificirenden Press- und Strafgesetze aufgegeben, in zwei langen Artikeln (16 und 17) aber ein engmaschiges Netz der gefährlichsten Schlingen für jede Meinungsäußerung, ja selbst für Mittheilungen von Thatsachen gestroht und schließlich trotzdem noch jeder Regierung überlassen „nach Bedürfnis eingreifendere Bestimmungen zu treffen“.

Im ersten Momente hatte es den Anschein, als würden alle Staaten, in denen eine Pressgesetzgebung vorhanden, nach dem österreichisch-preussischen Beispiel, diese für genügend erachten. Auch die inspirirten Organe führten damals mit Emphase aus, daß, wenn andere Staaten genöthigt werden sollten, ihre Specialgesetze den Bundesnormen zu accommodiren, während die Großmächte sich dessen weigerten, damit eine Ungleichheit der Souveränitätsrechte der einzelnen Bundesglieder hergestellt werde. Man machte geltend, daß die von den Bundesnormen geforderten Cautionen viele kleinere Länder journalistisch mundtot machen, ihre Bevölkerung aber den Einflüssen der preussischen und österreichischen Pressorganisation vollkommen anheimgeben müßten. Ausschließlich Kurhessen, obgleich noch unter der Herrschaft des Belagerungszustandes, eilte hastig mit der Deroirung der Bundesnormen. Dennoch folgten nach und nach auch Sachsen, Hannover, Hessendarmstadt, Nassau, Sachsen-Meiningen, Oldenburg, Reuß und Waldeck auf demselben Wege; im Jahr 1836 noch Würtemberg und Mecklenburg. Braunschweig, Bremen, Baden haben die Abänderungen ihrer Pressgesetze mit den legislatorischen Organen vereinbart. Andere Staaten haben die Bundesnormen bloß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, noch andere verhandeln noch über Pressgesetze, für die sie maßgebend sein sollen, mit ihren Landesvertretungen. Und bemerkenswerth genug sind die Entwürfe je neuer, desto härter, oft selbst noch über die Bundesnormen hinaus.

Die Weltereignisse seit dem Erlasse des Bundesbeschlusses bis jetzt waren zu gewaltig, als daß die Gesichte unserer Tagespresse zum Thema allgemeinerer Erörterung geworden wäre. Außerdem brachte es im Allgemeinen die

theoretische Stellung der meisten deutschen Staaten zur russisch-türkischen Frage mit sich, daß man den unabhängigen Blättern in Bezug auf das große Weltinteresse wenigstens bis zu einem gewissen Punkte verstattete, die öffentlichen Ueberzeugungen der weitaus größten Mehrzahl der deutschen Bevölkerung auszusprechen. Freilich geschah es trotzdem oft, daß eine Zeitung das momentan wohlgefällige Maß gnädigt nachgesehener Selbstständigkeit ihres Votums überschritt, so daß sie von administrativer Maßregelung getroffen wurde, obgleich sie einem gerichtlichen Verfahren nicht zu unterwerfen war. Allein solche Privatschicksale konnten von der Oeffentlichkeit nur selten nach dem ganzen Umfange ihrer symptomatischen Bedeutung empfunden und gewürdigt werden. An eine principielle Erörterung der rechtlichen Stellung der Presse in den deutschen Vaterländern war kaum ausnahmsweise zu denken. Tauchte sie hier oder da einmal auf, so ging sie am anders beschäftigten Publicum meistens eindrucklos vorüber. Und Dank den allenthalben so weit ausgedehnten Befugnissen der Polizei- und Administrativbehörden wagte selbst die „ausländische“ deutsche Presse höchst selten sich der Zustände ihrer Collegen in irgend einem deutschen Staate anzunehmen, um sich dort nicht mißliebig zu machen, ihren Postdebit nicht zu gefährden u. s. w. Man registrierte nur trocken die Thatfachen. Aber auch der Eindruck dieser kurzen Notizen mußte sich abstumpfen, wenn z. B., wie im April v. J. in einem deutschen Bundesstaat, im ganzen Monat bloß zwei Tage ohne eine Presßmaßregelung existirten, die dafür an andern Tagen durch drei und vier überreichlich ausgeglichen wurden.

Auch uns liegt hier eine principielle Erörterung dieser Zustände fern. Wenn wir eine Umschau auf dem Gebiete des Presßlebens versuchen, so macht dieselbe weder auf Vollständigkeit Anspruch, noch greift sie über den Beginn des laufenden Jahres zurück. Jene idealistische Zeit ist vorüber, wo der Publicist sich einbilden durfte, für die Herbeiführung besserer Zustände wenigstens etwas wirken zu können, wenn er — um ein recht gewöhnliches Wort zu brauchen — etwas riskirte. Darin liegt aber auch der zweite Grund, warum eine detaillirtere Darstellung der Maßregeln auf dem Gebiete der Presse unmöglich ist. Die davon betroffenen Organe verschweigen selbst gern den größten Theil der gegen sie angestregten Mittel. Eine Darlegung derselben, wenn überhaupt möglich, würde nur die Mißgunst der Beaufsichtigungsorgane vermehren und die Rechtszustände dennoch nicht verbessern. Ja manche erfahren wol selbst nur durch Zufall die eine oder andere Maßregel, welche da oder dort gegen sie in Anwendung gebracht wurde. Von beiden haben gerade die letzten Wochen verschiedene Beispiele mehr gelegentlich und zufällig als absichtlich in die Oeffentlichkeit treten lassen. Wer aber mit mehreren Organen der Tagespresse verkehrt, weiß auch sehr wohl, daß damit nur sehr wenige von den hundert und aberhundert Thatfachen bekannt wurden, zu

denen jedes unabhängige Blatt aus seiner *histoire intime* neue Beiträge liefern könnte.

Wer der Presse fernsteht, sucht ihre höchste Noth und ihre ärgste Dual selten am rechten Punkte. Als die Pressgesetze noch neu waren, da schien freilich jene polizeiliche Machtvollkommenheit das Entsetzlichste, welche gegen mißliebige Blätter die Confiscation in ihren verschiedenen Graden und Formen (Confiscation der ganzen Auflage, der localen Auflage, der Postsendung, der in öffentlichen Localen ausliegenden Blätter) als Zuchtmittel und Todtmaßregelung anwendete, wenn auch mit der bestimmten Voraussicht, daß die polizeiliche Maßregel vom Gericht wieder aufgehoben werde oder daß sie nicht einmal zu einem gerichtlichen Verfahren führen könne. Z. B. ist in Baiern auf diese Weise eine Denuncirung der Tagespresse erreicht worden, deren Besprechung längere Zeit ein stehendes Thema der nichtbayerischen Zeitungen, auch mehrmals den Stoff zu parlamentarischen Conversationen lieferte. Und ihre statistischen Resultate sind erschreckend genug. Denn obgleich von 1850 bis 1854 1103 Preßstrafuntersuchungen anhängig gemacht wurden, so konnte doch in keinem einzigen dieser Fälle eine Anklage auf ein durch Mißbrauch der Presse begangenes Verbrechen gestellt werden, sondern nur gegen Vergehen. Von diesen 1103 durch vorläufige polizeiliche Beschlagnahme veranlaßten, von der Staatsanwaltschaft verfolgten und eingeleiteten Untersuchungen wurden aber schon von dem Stadtgerichte nicht weniger als 698 eingestellt. Bleiben 405 Fälle übrig. An die Appellationsgerichte zu weiterer Verweisung an die Schwurgerichte gebracht, wurden wieder 145 Preßuntersuchungen eingestellt, die in vier vollen Jahren nur 69 Preßvergehen den Assisen übergaben. Davon endeten mit Verurtheilung blos 14 Fälle (ferner 8 in *contumaciam*, also ohne Geschworne) mit Freisprechung dagegen 46. Dagegen wurde 197 mal jener Paragraph des Preßgesetzes in Anwendung gebracht, welcher gestattet, „auch dann, wenn eine Verurtheilung nicht erfolgt, oder eine Person, gegen welche eine Anklage gerichtet werden könne, nicht gegeben ist“ über eine Schrift Vernichtung oder Unterdrückung zu verhängen (54 mal durch die Appellationsgerichte, 133 mal durch die Stadtgerichte).

Sehr ähnliche Resultate würden sich auch in andern Staaten herausstellen, wenn die statistischen Nachweise dafür zu erlangen wären. Dennoch ist das polizeiliche Confiscationsverfahren, weil es doch stets der Berufung auf irgend einen Gesetzartikel bedarf, noch nicht das Drückendste. Noch weniger die strengste Anwendung der äußersten Härten der Preßgesetze. Denn diese liegen den Redactionen vor und können bei den seit 1850 herrschenden Zeitströmungen, welche ihre Verkörperung im Bundespreßgesetz fanden, niemals in milder Handhabung erwartet werden. Was aber das Drückendste und Entnervendste ist, davon erfährt gewöhnlich das Publicum nichts. Es sind die administrativen

und rein polizeilichen Einwirkungen, welche in fast außeramtlicher und vertraulicher Weise auf die Redactionen, Verleger, Eigenthümer der Journale geübt werden und sich ostensibel wol gar an ihre moralischen Eigenschaften (Patriotismus, conservativen Sinn etc.) wenden, aber für die Nichtbeachtung solcher präventiven Rathschläge, Mahnungen, Wünsche und Warnungen die äußerste Mißliebigkeit mit allem polizeilichen Gefolge in nächste, administrative Peinlichkeit in weitere Perspective stellen d. h. die bürgerliche Existenz der verantwortlichen und concessionirten Personen, die materielle Existenz des fraglichen Blattes auf eine Weise bedrohen, wogegen eine wirksame Vertheidigung durch Gesetz und Recht kaum möglich ist. Weil aber das Publicum davon nichts erfährt, wundert es sich höchstens und nennt es wol einen Fehler der Redaction, einen Mangel an Gesinnung, Liebedienerei, Zaghaftigkeit oder gar Farbenwechsel, wenn ein Blatt über gewisse Fragen gänzlich schweigt, in andern die Vertretung gänzlich unpopulärer Richtungen unbekämpft läßt, über bestimmte Vorgänge bloß Correspondenzen aus einer bekannten, aber keineswegs unbefangenen Quelle gibt, andre Mittheilungen gerade in dem Momente abbricht, wo sie zu bemerkenswerthen Resultaten im öffentlichen Interesse führen könnten u. s. w. u. s. w. Dem Publicum fehlen nämlich die Illustrationen zu solchen Vorgängen. Denn relativ äußerst selten geschieht es, daß dieselben in parlamentarischen Verhandlungen oder sonstwie nachträglich geliefert werden. Dann aber hat das Blatt alle moralischen und materiellen Schäden, die aus seiner falschen Beurtheilung durch die öffentliche Meinung entstehen, oft Jahre lang tragen müssen, ist dadurch in seiner intellectuellen und geschäftigen Betriebskraft geschwächt, behält bei vielen Leuten trotz alledem und alledem einen Makel und wird sogar oft grade durch solche rechtfertigende Enthüllungen zu einer noch viel peinlicheren Selbstbeschränkung als vorher genöthigt. Denn auch jene Zeit, in welcher auf derartige Enthüllungen und Erörterungen der über jedes Gesetz hinausgreifenden Maßregelungen wenigstens eine Erholungsperiode unter milderer Administrativpraxis folgte — auch sie gehört der Vergangenheit an.

Sich darüber verwundern, daß solche Zustände der Presse grade seit der Herstellung der Pressgesetze eine immer weitere Verbreitung und Ausbildung erlangt haben, wäre nur ein Zeichen der Unkenntniß von den Gestaltungen der politischen Praxis in den letzten Jahren überhaupt. Seitdem bestimmte Dispositionsfonds für die Organisation und Administration des gouvernementalen Presswesens in die Budgets aufgenommen sind, ist der Kampf gegen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Tagespresse überdies kein rein administrativer oder bureaukratischer mehr, sondern auch ein Kampf des Capitals und der journalistischen Concurrenz. Mit dem Capital kann der kleinern und pecuniär beschränkten Journalistik sehr leicht, unter Beihilfe der sonstigen administrativen Einwirkungen,

durch Zuführung wohlfeiler Nachrichten, durch Gratisbestellung resp. Octroyirung von Redacturen, durch die an bestimmte Bedingungen geknüpfte Zuwendung oder Entziehung amtlicher Anzeigen, durch die Drohung mit Errichtung von äußerst billigen Concurrenzblättern u. dgl. m. eine ganz bestimmte politische Farbe und Richtung aufgezwungen werden. Wo aber die Pressgesetzgebung — und es ist fast überall so, durch das Bundespressgesetz sogar als allgemeine Norm festgestellt — die Gestattung oder das Verbot einer auswärtigen Zeitung in einem Lande ganz ausschließlich dem administrativen Ermessen übergibt, da kann in ähnlicher Weise selbst auf große auswärtige Organe gewirkt werden. Dies besonders, wenn dieselben nicht wesentlich auf ihren Localabsatz, sondern auf der Verbreitung in dem fraglichen Staate basirt sind. Man bedeutet z. B. dem Redacteur oder Besitzer, daß seiner Zeitung der Debit werde entzogen werden, wenn er sich nicht verpflichte, die Mittheilungen dieses oder jenes Correspondenten einer Centralstelle aufzunehmen; man läßt ihn wissen, daß, wenn dieser oder jener Mitarbeiter am Blatte bleibe, dasselbe eine besonders strenge Beaufsichtigung erfahren werde u. s. w. Noch unmittelbarer lassen sich aber natürlich ähnliche Zuchtmittel gegen einheimische große Blätter besonders dort anwenden, wo die Gewerbsgesetze und die administrative Machtvollkommenheit in Bezug auf den Gewerbsbetrieb in die Pressgesetzgebung und das Zeitungsconcessionswesen hineingeflochten sind. Auch geht das Zusammenwirken der Administration mit der vom Capital betriebenen journalistischen Concurrenz mitunter noch weiter. Man gestattet z. B. den Federn und Blättern, welche ihre Inspirationen von einer Centralstelle erhalten, die Besprechung irgend einer wichtigen Frage (natürlich im gouvernementalen Sinne) und verbietet bald eine jede leiseste, darauf bezügliche Aeußerung jedem andern Organ. So ist es bekanntlich noch jüngsthin in Preußen in Bezug auf den Gesetzentwurf über die rheinische Städte- und Gemeindeordnung geschehen. Obgleich nun die Federn der Presscentralstellen in keinem einzigen deutschen Tageblatt mit einer offenen amtlichen Signatur auftreten, obgleich ferner nur in einzelnen Staaten die dirigirenden Persönlichkeiten im Staatshandbuche als Beamte namentlich aufgeführt sind, so ist doch jede journalistische Polemik gegen das publicistische Gebahren dieser literarischen Agenten dadurch unmöglich gemacht, daß es als „Beleidigung öffentlicher Behörden“ oder als „Amtsehrenbeleidigung“ dem Pressgesetz verfällt. Jede directe Debatte zwischen der selbstständigen und der gouvernementalen Presse müßte also mit vollkommen ungleichen Waffen geführt werden und fällt daher außer in den allerhöchsten Nothfällen von selbst weg.

Trotz alledem wiederholen wir, die Häufung solcher Thatfachen, so beklagenswerth sie auch grade im conservativsten Interesse erscheinen muß, ist bei den heutigen Zeitströmungen etwas sehr Natürliches. Und eine Waffe dagegen

könnte nur in der consequenten parlamentarischen Behandlung dieser Zustände liegen. Sie tritt jedoch bekanntlich bloß sehr ausnahmsweise ein. Offen gesagt, wie sie geführt wird, ist wenig praktischer Nutzen davon zu erwarten. Denn in der That muß es schmerzlich verwundern und aufs äußerste bestürzen, daß die Vertreter des Landes fast überall eine wunderbare Unkenntniß der intimeren Geschichte ihrer Landespresse bewähren. An ein, zwei Beispiele hängt sich eine tagelange Debatte, während hundert andre Beispiele, oftmals von viel höherer principieller Bedeutung gar nicht zur Erwähnung kommen. So bleibt den Verteidigern der Polizei- und Administrativpraxis stets die bequeme Ausrede, es handle sich bloß um Uebergrieffe des einen oder andern Beamten, nicht um ein durchgehendes Princip, die ganze parlamentarische Erregung sei nichts als *tant de bruit pour une omelette*. Die Presse darf und kann freilich nicht sprechen, während die unabhängigen Elemente der Ständerversammlungen so traurige Belege dafür geben, daß sie mit den journalistischen Organen ihrer Principien wirklich nur in sehr lockerem Verbande stehen. Etwas engere Beziehungen knüpfen sich freilich gewöhnlich während der parlamentarischen Session, werden aber dann mehr persönlicher Natur und lösen sich meistens sofort nach dem Landtagschlusse. „Der Mohr hat seine Pflicht gethan, der Mohr kann gehen“.

Was ist dann die natürliche Folge? Daß die unabhängige Presse in den Zwischenzeiten der Sessionen, welche sich überdies gewöhnlich durch vermehrte Strenge gegen die Zeitungen kennzeichnen, ihr Princip meistens eben nur theoretisch vertreten kann. Denn bis zu einem gewissen Punkte fehlt ihr die Zuführung des Materials von solchen Seiten her, die in die Intimitäten der dahin bezüglichen Thatfachen eingeweiht oder durch ihr parlamentarisches Mandat wenigstens auf genaue Beobachtung der Zustände gewiesen sind. Sie hat an selbstständigen thatächlichen Mittheilungen kein Gegengewicht gegen die ihr octroyirten Darstellungen; seien dieselben direct octroyirt oder einzig aus den Originalmittheilungen der inspirirten und tendenziösen Federn erreichbar. Theoretische Erörterungen, und wenn es die besten sind, dringen jedoch auf die Länge durchaus nicht ins große Publicum, sobald ihnen die immer erneuerte Illustration durch Thatfachen fehlt. Es ist daher — mit wenigen Ausnahmen — eine illusorische Phrase, wenn man in Deutschland von politischen Parteiblättern redet. Nicht bloß die polizeilichen und gesetzlichen Hemmnisse verhindern ihre Entwicklung, ja nicht einmal vorzugsweise; sondern weit mehr die Unbekümmertheit derjenigen Elemente um die Presse, welche zur gesetzlichen Vertretung bestimmter politischer Principien berufen sind. Journale, die sich von ihren politischen Freunden bloß in den einzelnen Momenten und Fällen benutzt, unterstützt und beachtet sehen, wo man sie grade braucht, werden unter den heutigen Pressverhältnissen in den langen Intervallen, wäh-

rend welcher dies nicht geschieht, in ihrem Einstehen für bestimmte Principien ganz natürlich müd und lässig. Welchen ungeheuern Unterschied dagegen eine fortwährende, unablässige und zuverlässige Verbindung der Partei mit ihren Organen begründet, sehen wir an der ultramontanen und feudalen Presse. Sie ist in ihren Kreisen und zwar bis in die untersten Schichten hinab, das feste Banner, nach welchem sich alle Blicke richten. Sie allein vermag es auch in Bezug auf ihre specifischen Interessen dem so oft nur scheinbaren Besserwissen der aus bestimmten Centralpunkten commandirten Stimmen, und selbst der raschen Inspiration über bestimmte Vorgänge eine glückliche und erfolgreiche Concurrenz zu bieten. Man darf es gewiß nicht bedeutungslos nennen, daß selbst die kleineren Blätter dieser Richtungen dem Bundespreßgesetz nirgends erlegen sind.

Wie verheerend aber dasselbe zu wirken vermag, bezeugen neuestens wieder Württemberg und Schwerin seit seiner Einführung — dort seit dem 1. Jan., hier seit dem 1. April. In Württemberg mußte „der Beobachter“ — ein Blatt von mehr demokratischer Färbung — sofort seinen specifischen Charakter aufgeben. Andere Blätter von ausgeprägter Tendenz mußten der Politik vollkommen entsagen. In dem kleinen Mecklenburg, wo schon vorher die freie Bewegung der Presse aufs äußerste beschränkt war (vgl. Grenzboten Nr. 16), erscheint infolge der neuen Preßverordnung die „Parchimsche Zeitung“ nur dreimal wöchentlich, mußte die „Blauer Zeitung“ ihr Abonnement erhöhen, das „Boizenburg-Hagenower Wochenblatt“ die Besprechung politischer und socialer Verhältnisse verlassen, das „Unterhaltungsblatt für beide Mecklenburg und Pommern“ den sehr beliebten Redacteur wechseln u. s. w. In Summa blieb in beiden Staaten von den unabhängigen Organen mehr lokalen Charakters fast keines unversehrt in seinem bisherigen Verhältniß. — Grade in kleineren Staatsverhältnissen sind aber solche mehr locale Blätter von großer Wichtigkeit für die Förderung der allgemeinen Bildung. Selbst wenn man ihren positiven Nutzen nicht so hoch anschlagen möchte, als er vom praktischen Standpunkt anzuschlagen ist, erzeugt ihre Nichtexistenz auf negativem Wege bedeutende Uebelstände. Diejenigen Kreise, welchen solche Blätter die gewohnte Nahrung bieten, wenden sich äußerst langsam, meistens gar nicht zu größeren Blättern. Sie werden also der Kenntniß der heimischen und auswärtigen Zustände fast entfremdet. Vom bureaukratischen Standpunkt erkennt man freilich darin oft einen Vortheil. Aber man calculirt am grünen Tische falsch, wenn man glaubt, damit verliere sich auch wirklich das Interesse dafür. Die Rückführung des Publicums zu solcher idyllischer Bornirtheit ist heutzutage unmöglich. Das Interesse für weitere Verhältnisse bleibt, ohne daß dasjenige für die lokalen verschwindet. Natürlich können aber die übrigbleibenden großen Blätter den lokalen Interessen nur wenig Aufmerksamkeit schenken, während

die gouvernementalen Organe diese Interessen nur vom Administrativstandpunkt aus behandeln. Wer tritt nun an die Stelle? Die kleinen, gut unterstützten, wohlfeilen Organe der extremen hierarchischen und feudalen Bestrebungen, welche zwar meistens die Vorgänge und Ereignisse selbst ihren Lesern nicht vorführen, aber von ihrem specifischen Standpunkt aus raisonnirend berühren und jede Frage auf ihr specifisches Gebiet hinüberzuleiten wissen.

In der That ist es zu verwundern, daß unter solchen Verhältnissen die politische Tagespresse, so weit sie nicht „mächtigen Parteien“ oder bestimmten Centralpunkten angehört, noch immer eine innere Entwicklungskraft besitzt. Das neue Jahr hat übrigens auch wirklich in Deutschland nur wenig neue politische Tageszeitungen entstehen, dagegen mehrere eingehen lassen. Unter letzteren ist das bemerkenswertheste Beispiel das der „Neuen Oderzeitung“ in Breslau. Sie war in Preußen das letzte Blatt von demokratischem Gepräge, mit Geist und nicht ohne Tact redigirt; und sie starb nach ihrem eignen Bekenntniß aus Mangel an Theilnahme ihrer Partei. Darin liegt unfres Erachtens wenigstens ein deutlicher Beweis, daß in der Presse das demokratische Element keine bringende Veranlassung zu besonders harter Beauffichtigung und Maßregelung geben kann. Bereits erwähnt ist aber, daß auch gleichzeitig im deutschen Südwesten ein früher vielgenanntes demokratisches Blatt, der stuttgarter „Beobachter“, sich nicht mehr kräftig genug fühlte, um als ausschließliches Organ des demokratischen Princips zu existiren. — Von neu erstandenen politischen Tagesblättern ist fast einzig eine „Nassauische Zeitung“ (Wiesbaden) zu nennen, welche sich mit dem Programm gänzlicher Farblosigkeit einführte, bis jetzt auch nur locale Verbreitung gefunden hat und bereits nach dem ersten Lebensvierteljahr ihre Redaction wechselte. Der Sprache nach gehören nun allerdings zu den Neujahrskindern der deutschen Tagespresse auch ein „Nordischer Courier“ (Altona) und „Altonaer Nachrichten“, so wie eine „deutsche Zeitung“ (Kopenhagen). Allein sie können hier nur bedingt mitzählen, da sie unter außerdeutschen Pressverhältnissen erscheinen und auch ihrem national-politischen Charakter nach schwerlich der deutschen Presse zugerechnet werden können. Letzteres gilt auch mehr oder minder von den beiden Zeitungen, welche mit dem zweiten Quartal begannen. Das eine „Le messenger de Berlin“, in französischer Sprache geschrieben, wird von der öffentlichen Meinung als Organ russischer Interessen und als Friedenskind des bekanntlich von Berlin nach Brüssel verwiesenen „Le Nord“ betrachtet. Dies ist — obgleich das Blatt bis jetzt noch keinen specifischen Charakter zeigt — um so glaublicher, als überhaupt bekannt ist, daß man russischerseits den Friedensabschluß sofort benützt hat, um an verschiedenen Orten Deutschlands die Einleitungen zur journalistischen Vertretung russischer Interessen zu treffen, und als andererseits „Le Nord“ mit großen Anstrengungen für seine Verbreitung in Frankreich bemüht ist. — Ein ähnlicher Epigone eines unmöglich

gemachten Blattes scheint auch das „költnische Journal“ zu sein, welches an die Stelle der unterdrückten (ultramontanen) „deutschen Volkshalle“ zu treten bestimmt ist. Grund dafür mag die Erkenntniß der Partei sein, daß jenes „Deutschland“, welches man in Frankfurt sofort nach dem Untergange der Volkshalle etablierte, keinen günstigen Wurzelboden zu finden vermag.

Verhältnismäßig zahlreicher sind die neu entstandenen politischen Wochen- und Sonntagsblätter. So erscheint, um den bairischen Preßzuständen auszuweichen, in Mannheim ein „Pfälzer Wochenblatt“ mit der ausgesprochenen Tendenz, die Interessen der bairischen Rheinpfalz zu vertreten. Specifisch bairische Angelegenheiten, vom constitutionellen Standpunkt behandelt, füllen also größtentheils seine Spalten. Aber auch die weitem nationalen Interessen finden ihre kritische Vertretung aus diesem Gesichtspunkt. Und auch in Baiern selbst entstand mit Beginn des zweiten Quartals eine „politische Wochenschrift“, redigirt von Dr. C. Faust, dem ehemaligen Redacteur des todtgemasregelten „nürnbergers Couriers“. Noch liegt bloß die Probenummer vor. Das Vorwort beruft sich auf die frühere Thätigkeit des Redacteurs und sagt über die Absicht der Wochenschrift: „Wir werden nicht jede Wahrheit sagen können, aber wir werden nur sagen, was wir für Wahrheit halten. Ein Neuigkeitsblatt soll die Wochenschrift nicht sein. Aber sie soll immer die Erscheinungen des letzten Zeitabschnittes im Zusammenhange fassen, möglichst als ein Ganzes darstellen und den tiefern Sinn derselben nach den Lehren der Geschichte prüfen. Sie soll das durch Wichtigkeit oder Interesse hervorragende Einzelne erörtern und seinem Verhältnisse zu dem Ganzen nachforschen.“ — Allerdings fehlt es in Süd- und Südwestdeutschland noch sehr an solchen politischen Blättern, welche sich die Erörterung einzelner Vorgänge und die Ausdeutung ihrer symptomatischen oder pragmatischen Bedeutung im Gange der Zeitgeschichte zur Aufgabe setzen. Ob jedoch eine materielle Zukunft und ein weitergreifender Einfluß eines solchen Blattes zu erwarten steht, bleibt nach den verbreiteteren Neigungen des süddeutschen Publicums eine Zweifelsfrage. Denn selbst die gewohnten und weit verbreiteten Tageszeitungen dieser Gegenden haben es nach oft erneuten Versuchen immer wieder aufgeben müssen, den Leitartikel als integrierenden Bestandtheil jeder Nummer aufzunehmen. Er tritt überall bloß bei besondern Veranlassungen hervor und ist meistens nicht sowol principiell erörternden, als factisch resumirenden Charakters. Die einzige Ausnahme bildet in dieser Beziehung die Augsb. „Allgem. Ztg.“ Allein abgesehen davon, daß sie viel weniger auf einem süddeutschen Verbreitungsrayon als auf einem östreichischen und außerdeutschen basirt, bedingen auch keineswegs politische und socialpolitische, sondern vielmehr allgemein culturhistorische Arbeiten ihren journalistischen Charakter.

Die erörternde Publicistik findet im Allgemeinen in Norddeutschland einen

empfänglicheren Boden. Man liest dort überhaupt mehr und stellt schon fast an jede größere Zeitung die Anforderung, daß sie in täglichen Leitartikeln ihre Anschauungen über die wichtigern Tagesfragen präcisirt. Die publicistischen Wochenblätter, welche nicht Neuigkeitsblätter sein können und diesen Charakter bei der weitem Ausbildung der modernen Verkehrsmittel natürlich immer mehr eingebüßt haben, haben daher hier meistens schon von vornherein ein geneigteres Publicum. Vorwiegend gehörte dieses früher den gebildeteren Schichten an oder einer ausgeprägteren Partei. Seit mehrren Jahren, und ganz namentlich seit dem Wiedererwachen jener unseligen Presszustände, welche die Tageszeitungen zur Zahmheit, d. h. zu einem bloßen Andeuten, geheimnißvollen Winken und unklaren Redensarten über die Thatsachen genöthigt haben, ist jetzt das Bedürfniß nach solchen Organen immer allgemeiner geworden, welche nach Ablauf kurzer Zeitfristen die Tageszustände in allgemeinere Bilder zusammenfassen und ausdeuten. Es ist dieses Bedürfniß die ganz natürliche Reaction gegen jene Maßregelungen, wodurch die Tagesblätter zu lügenhaften Formen und dazu gezwungen sind, ihre Spalten publicistischen Dilettanten wieder zu öffnen — nachdem diese in den wenigen Jahren freierer Bewegung fast gänzlich aus der Tagespresse verschwunden waren. Diesem Bedürfniß suchen nun auf politischen, wie außerpolitischen Gebiete, nach dem Vorbilde Englands, vorzugsweise die sogenannten Sonntagsblätter zu entsprechen. Unter verschiedenen Titeln und auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens hat sich ihre Zahl in den letzten Jahren bedeutend vermehrt, wozu als äußeres Förderungsmittel wol auch der Umstand trat, daß die meisten eigentlichen Zeitungen keine Sonntagsnummern ausgeben. In den katholischen und überhaupt streng kirchlichen Gegenden hatten aber schon längere Zeit religiös-politische Blätter die zeitungsfreien Sonntage für sich in Anspruch genommen. Es darf nun als eine unsers Erachtens günstige Signatur der Zeit betrachtet werden, daß grade von den excentrischen unter ihnen und grade in Baiern mehre zu erscheinen aufhörten. Besonders gilt dies von mehren ultramontanen Organen Frankens, gegen welche allerdings auch administrative Mittel in Anwendung gebracht wurden, denen sie aber, wie in näher stehenden Kreisen satzsam bekannt, keineswegs gewichen wären, wenn sie in sich eine selbstständige Existenzkraft gehabt hätten. Ohne daß diese administrativen Maßregeln etwa deshalb, weil sie sich gegen ultramontane Blätter wendeten, eine bessere Rechtfertigung als in andern Fällen hatten, schienen sie doch beinahe willkommen, um mit großem Geschrei über ihre ungesetzmäßigen Eingriffe einen Vorwand zum Aufhören der fraglichen Blätter abzugeben. Die Partei verhüllte damit das indirecte Eingeständniß von ihrem Mangel an Absatz. Daß dieser aber vorhanden ist, bezeugte dagegen auch die gleichzeitige Thatsache, daß der früher so einflußreiche „Katholische Hausfreund“ (Regensburg), vom

vielen genannten Pfarrer Westermeyer redigiert, ohne Sang und Klang verblüht, obgleich gegen ihn kein administrativer Nachspruch ergangen war. Ebenso schien eine in Leipzig ausgegebene „Illustrirte Zeitung für das katholische Deutschland“ durch mangelnden Anklang und Absatz zu ihrer Vereinfachung in „katholische Familienblätter“ genöthigt worden zu sein. Und im deutschen Südwesten ist es ein offenkundiges Geheimniß, daß diejenigen ultramontanen Blätter, welche nicht zugleich und vorzugsweise politische Neuigkeitsblätter, nur durch große Opfer der Partei am Leben erhalten werden.

Es fragt sich nun freilich, ob ähnliche Organe einer freieren Richtung auf protestantischem Gebiete eine bessere Zukunft haben. Gewissermaßen mag hierher die mit Neujahr begründete „Feldkirche“ (Leipzig) zu rechnen sein, welche, vom Pastor Würfert redigiert, die Absicht ausspricht, Unterhaltung, Belehrung und Erbauung aus der Natur zu schöpfen. Ihrem publicistischen Charakter nach gehört diese Wochenschrift also jenem eigenthümlichen Genre an, welches gewissermaßen aus zwei verschiedenen Zeitströmungen hervorgegangen ist. Einerseits aus der Liebe zum Naturstudium, andrerseits aus einem gewissen Pessimismus, welcher in der Naturanschauung eine Wiedererweckung seines verlorenen Glaubens an die Gesetzmäßigkeit der menschlichen Zustände sucht. Diese Richtung ist nur eine indirect politische, man könnte sie eine humanistisch-publicistische nennen. Immerhin aber muß sie für die allgemeine Cultur und somit auch für die principielle Entwicklung politischer Anschauungen, wenn auch auf Umwegen, von großer Bedeutsamkeit werden können. Unmittelbarer an die Politik, wenn schon gleichfalls aus mehr rationalistisch-theologischen, als publicistischen Voraussetzungen, scheint nun die seit dem zweiten Jahresviertel vom bekannten Dr. Rupp begründete „Königsberger Sonntagspost für Religion, öffentliches Leben, Wissenschaft und Kunst“ herantreten zu wollen. Ob sie die Möglichkeit eines Erstarkens gewinnen kann, hängt jedoch schwerlich bloß von dem Anklang ab, den sie beim Publicum findet. Denn bereits auf ihr Programm hin wurde der Drucker protokollarisch darauf hingewiesen, daß die Zeitschrift werde häufig mit Beschlag belegt werden, er deshalb vor dem Drucke auf den Inhalt sorgsam achten möge. Und zu dieser Uebertragung einer Art von Censur an den Buchdrucker trat noch die Verwarnung an den Dr. Rupp, welcher das Blatt im Selbstverlag erscheinen läßt, dasselbe zu debittiren. Dagegen scheint ein in Berlin gleichzeitig von dem aus der Lindenbummlerzeit genugsam bekannten Ordemokraten Fried. Wilh. Alex. Held herausgegebenes „Sonntagsblatt“ weit weniger Hindernissen begegnen zu sollen. Bis jetzt hat es sich im Wesentlichen mit der Erläuterung des Wechsels der „politischen Gesinnungen seines Herausgebers“ beschäftigt — ein Thema, welches ihm auf die Länge schwerlich einen Ehrenplatz in der periodischen Literatur zu sichern vermag.

(Fortsetzung folgt.)

Nachtrag der Redaction. — Indem wir diese Bemerkungen eines einsichtsvollen und ehrlichen Patrioten aus Süddeutschland mittheilen, knüpfen wir daran eine Erwägung der Frage, wie weit sich die Regierungen der Presse bedienen sollen und dürfen. Die allgemeine Meinung spricht sich im Ganzen gegen alle officiösen Schriftsteller aus und es kann nicht geleugnet werden, daß vielfacher Mißbrauch damit getrieben wird; allein einerseits kann man es einer Regierung, die ein bestimmtes politisches Princip vertritt, nicht verargen, wenn sie die ihr nachtheiligen Einflüsse der oppositionellen Presse ihrerseits durch Benützung derselben zu paralyßiren sucht, andrerseits kann es der Presse und dem Publicum, für das sie arbeitet, nur von Wichtigkeit sein, wenn sie über Thatsachen oder auch nur über die subjective Auffassung derselben durch die Regierung authentische Mittheilung erhält; um so mehr, da die gewöhnlichen Correspondenten in der Regel schlecht unterrichtet sind. Zu allen Zeiten, lange bevor es eine selbstständige Presse gab, ist von geistvollen und unterrichteten Schriftstellern bei bestimmten Streitsfragen das Interesse der Regierung vertreten worden und es ist kein Grund vorhanden, warum es nicht auch ferner so bleiben sollte. Nur muß man diese officiösen Mittheilungen in zwei Classen sondern. Die einen geben sich unbefangen als das, was sie sind, als inspirirt von Seiten einer bestimmten Regierung, die andern treten als unbefangene Stimmen aus dem Publicum auf. Was die ersten betrifft, so wird niemand ihre Berechtigung in Frage stellen und jede Zeitung, die nach einer gewissen Vollständigkeit in den Thatsachen strebt, wird sie benutzen, denn selbst wenn sie keine neuen Thatsachen enthalten, ist es doch von Interesse, zu erfahren, wie die Regierung eine bestimmte Thatsache aufgefaßt wissen will. Wie diese Mittheilungen stattfinden, ob in streng amtlicher Form, oder als lithographirte Correspondenz, ist am Ende gleichgiltig, wenn man nur die Quelle sofort herauserkennet. — Bedenklicher ist die zweite Art und der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes hat einige von den Uebelständen, die sich daraus ergeben, sehr treffend markirt. Aber wir nehmen keinen Anstand, es bestimmt auszusprechen, die Schuld davon fällt lediglich auf die Redactionen. Es wird der Regierung leicht fallen, ein Blatt zum Schweigen zu bringen, denn abgesehen von den materiellen Interessen, die durch die Androhung eines Verbots verletzt werden, kann ein Blatt noch immer glauben, nach andern Seiten hin Nutzen zu stiften, auch wenn ihm eine bestimmte Seite versagt wird. Allein es gibt keine Macht in der Welt, die eine Redaction zwingen könnte, etwas aufzunehmen, was gegen ihre Ueberzeugung ist.

Bei der allgemeinen Neigung für die bureaukratischen Formen ist namentlich in den beiden größern deutschen Staaten, in Oestreich und Preußen, das von den Regierungen inspirirte Bureau nach Art eines geschäftlichen Bureau's eingerichtet und der Dirigent desselben hat einen bestimmten Ressort, eine

bestimmte amtliche Stellung. Er kann in dieser Stellung, abgesehen davon, was er für die Verbreitung der Ansichten seiner Regierung thut, einen sehr segensreichen Einfluß ausüben, wenn er es nicht versäumt, auf der andern Seite seiner Regierung einen vollständigen und wahrheitsgetreuen Bericht über die Tendenzen der Presse und über die Behandlung derselben zu geben. Leider ist der Antrag des Abgeordneten Mathis, die Preßverhältnisse gesetzlich zu reguliren, für diese Session beseitigt worden, obgleich in der betreffenden Commission die Mehrzahl aus Anhängern einer Partei bestand, deren Organ, die Kreuzzeitung, sich warm für den Antrag ausgesprochen hatte. Der Wunsch nach einer gesetzlichen Regulirung muß also auch von unserer Seite vertagt werden, und wir versuchen es statt dessen auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, der auf dem vorhin erwähnten Wege gar wohl durch eine Vorststellung beseitigt werden könnte.

Sämmtliche Correspondenten, die zu der preussischen Regierung in einem directen oder indirecten Verhältniß stehen, kommen in der wiederholten Versicherung überein, daß die Tendenzen der Kreuzzeitungspartei von den Tendenzen der Regierung, wenigstens von einem bestimmten Punkte an, wesentlich abweichen. Wir sind derselben Ueberzeugung schon aus dem einfachen Grunde, weil mit den consequent ausgeführten Principien der Kreuzzeitung eine Regierung überhaupt unmöglich wäre. Allein von den untergeordneten Behörden, die mit den administrativen Maßregeln gegen die Presse betraut sind, gehen mehrere weiter, als das Ministerium, sie stehen der Kreuzzeitungspartei näher. Wir selbst können darin eine Erfahrung anführen. An einem Ort, den wir schon mehrfach in dieser Beziehung berührt haben, wurde bei Gelegenheit einer Confiscation dem betreffenden Buchhändler eröffnet: es sei wol erlaubt, die Kreuzzeitung anzugreifen, aber es sei nicht erlaubt, die Kreuzzeitungspartei anzugreifen. Wir sind fest davon überzeugt, daß jedes Blatt über ähnliche Erfahrungen zu berichten haben würde. An eine Beschwerde ist hier nicht zu denken, denn das gesetzliche Verfahren ging seinen geordneten Gang, das Gericht gab das Blatt frei, und das Recht der vorläufigen Confiscation ist gesetzlich keinen Schranken unterworfen. Hier aber wäre nun der Punkt, wo von jener Centralstelle für Preßangelegenheiten, welche die Aufgabe hat, zwischen der öffentlichen Meinung und dem Regierungssystem eine Vermittelung anzubahnen, auch nach der andern Seite hin gewirkt würde, denn wie sollte das Publicum bei der häufigen Wiederkehr solcher Erfahrungen der Versicherung, die Kreuzzeitungspartei sei mit der Regierungspartei nicht identisch, Glauben schenken. — Wir heben diesen Punkt vorläufig hervor, indem wir uns vorbehalten, auf ähnliche Uebelstände gelegentlich hinzuweisen.

von der Regierungspartei nicht identisch, Glauben schenken. — Wir heben diesen Punkt vorläufig hervor, indem wir uns vorbehalten, auf ähnliche Uebelstände gelegentlich hinzuweisen.